

Gemeinde Mainhausen, Montag, 15. Juli 2013

## **Ablagerungen von Grünabfällen in Wald, Feld und Flur sind illegal**

### **Grünabfallablagerungen fördern auch das Wildschweinvorkommen**

Trotz der, kostenfrei, angebotenen Grünschnittabfuhr im Frühjahr und im Herbst eines jeden Jahres, sorgen illegale Ablagerungen von kompostierbarem Material leider immer wieder für Ärger in Mainhausen. „Grundsätzlich werden Gartenabfälle kostenpflichtig während des ganzen Jahres von der Firma Höfling in Mainhausen entgegengenommen, manche Bürger leider die illegale Variante der wilden Ablagerung auf außenliegenden Garten-, Acker- und sogar Waldflächen“, so Bürgermeisterin Ruth Disser. Gartenabfälle, die auf dem eigenen Grundstück anfallen, können auch direkt dort kompostiert werden, sofern keine Geruchsbelästigungen hierdurch entstehen. Bei ordentlicher Kompostierung ist dies auch nicht der Fall.

Der leidige „Grünschnitt-Tourismus“ macht auch vor Landschaftsschutzgebieten nicht halt. „Leider meinen manche Zeitgenossen, das Wegbringen des Grünabfalls auf außenliegende Flächen sei eine unbedenkliche Methode der Entsorgung, dem ist nicht so“, so Heiko Gast, Mitarbeiter im Umweltamt, und weiter „Ablagerungen im Wald und im Feld bewirken eine verstärkte Düngung, stören den natürlichen Nährstoffhaushalt des Bodens dort und befördern auch die Verbreitung von Gewächsen, die eigentlich nicht dorthin gehören.“ Vergehen dieser Art können deshalb auch mit empfindlichen Bußgeldern geahndet werden. Auch das Verbringen von Grünabfall auf Ackerland durch die Eigentümer dieser Flächen ist nicht statthaft und ebenso ökologisch bedenklich.

Durch die wilde Ablagerung von Pflanzenabfällen können zum Beispiel nicht standortheimische Gewächse durch die heimische Flora verdrängende Pflanzen (z.B. über Samen und Wurzelstücke) verbreitet werden. Nährstoffübersättigung am Ort der Ablagerung und die Verbreitung von Pflanzenkrankheiten und Schädlingen durch unbehandelte Abfälle (z.B. Feuerbrand, Blasenrost etc.) können so verursacht werden ebenso wie Geruchsbelästigungen durch dieses unzureichende „wilde Kompostieren“ (Schimmelbildung, Faulgase). Außerdem fördern die illegalen Grünabfallablagerungen das Vorkommen von Wildschweinen in Siedlungsnähe, denn die Tiere suchen in den Pflanzenabfällen nach Insekten und altem Obst etc.